

Protokolleintrag vom 29.03.2000

2000/156

Von Christoph Hug (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) ist am 29.3.2000 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Fussgängerzone an der Stadelhoferstrasse eine Flanierzone nach dem Burgdorfer-Modell oder eine Zone mit absolutem Fussgängervortritt wie in der Winterthurer Altstadt eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die heutige Situation in der Stadelhoferstrasse ist für Zufussgehende unbefriedigend. Das Fahrverbot für Motorfahrzeuge, welches nur Güterumschlag und Taxizufahrten erlaubt, wird von vielen Automobilisten missachtet. Besonders an Sonntagen herrscht ein reger Verkehr, der durch die Einkaufsgeschäfte in der Bahnofsunterführung hervorgerufen wird. Diese Fahrten sind wegen der unklaren Situation – was ist Güterumschlag, was nicht? – aber auch wegen ungenügender Kontrollen durch die Polizei wohl nicht zu verhindern.

Was deshalb heute fehlt, sind eine klare Vortrittsregelung und eine tiefe Geschwindigkeitslimite für den Verkehr. Wenn die zahllosen Zufahrten in die Stadelhoferstrasse akzeptiert werden müssen, sollen diese wenigstens dem Zonencharakter angepasst werden. Die obengenannten Modelle, mit tiefen Tempolimiten für alle Verkehrsteilnehmenden sowie Vortritt für Zufussgehende können eine deutliche Verbesserung bringen, ohne das zusätzliche Verbote ausgesprochen werden müssen.